

Wasserhygiene

Mehr Sicherheit für Zahnarzt und Patient

| Denise Keil



Wasser enthält grundsätzlich immer Keime. Gefährlich sind dabei jedoch nur bestimmte Arten oder Mengen. Da der Wasserverbrauch in Zahnarztpraxen zudem oft gering ist (erfahrungsgemäß sechs Liter pro Tag bei einer guten Auslastung der Behandlungseinheit), können sich Biofilme meist schneller als in viel benutzten Leitungen bilden. Dies begünstigt die Bildung von gefährlichen Krankheitserregern wie Legionellen und Pseudomonaden. Für Patienten und Praxismitarbeiter besteht dann gleichermaßen die Gefahr, sich über das Praxiswasser mit Krankheiten zu infizieren. Dem versucht der Gesetzgeber durch Bestimmungen wie etwa der Trinkwasserverordnung oder dem Infektionsschutzgesetz entgegenzuwirken.

Wasserhygiene bedeutet also Gesundheitsschutz. Die Anforderungen an das Trinkwasser in Deutschland sind zwar hoch und die Wasserwerke unterliegen strengen Kontrollen. Allerdings hat das Trinkwasser, das die Wasserwerke ins Netz einspeisen, oft nicht die gleiche Qualität wie das Wasser, das am Ende in der Zahnarztpraxis herauskommt. Die Notwendigkeit, die Trinkwasserqualität überprüfen zu lassen, ergibt sich meist aus mehreren Gründen. So sind Zahnarztpraxen oft in größeren Mietshäusern untergebracht. Dabei kommt es, etwa durch leerstehende Mieteinheiten, zu Brackwasserstrecken, in denen sich sehr schnell ein Biofilm bilden kann. Ob Mietshaus oder Eigenheim, die Wasserleitungen sind im Regelfall schon älter und damit bereits lange in Benutzung. Liegt die Praxis wie in vielen deutschen Städten darüber hinaus noch in einem Altbau, kann man davon ausgehen, dass die Leitungen mitunter schon mehrere Jahrzehnte genutzt werden. Wenn man bedenkt, dass sich ein Biofilm unter „optimalen“ Bedingungen bereits innerhalb von 28 Tagen bildet, kann man sich vorstellen, welche Wasserqualität

diese Leitungen dann aufweisen können. Das Wasser in einer Zahnarztpraxis sollte jedoch so gut wie möglich sein und mindestens Trinkwasserqualität haben. Ein besonderes Risiko besteht sonst vor allem bei immungeschwächten Patienten (Ältere, Kranke oder auch Kinder), bei denen die im Biofilm befindlichen Krankheitserreger zu schweren Erkrankungen führen können. Neben den Patienten ist aber auch das Praxisteam potenziellen, gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt. Denn auch über die sich bei der Behandlung bildenden Aerosole können sich entsprechende pathogene Keime (v.a. *Legionellen*) ausbreiten und somit in den menschlichen Organismus gelangen. Wichtig dabei ist jedoch, dass die Bildung eines Biofilms in den Behandlungseinheiten nichts mit schlechter Pflege oder Unaufmerksamkeit der Praxismitarbeiter zu tun hat. Auch eine regelmäßige und gründliche Oberflächenreinigung schützt leider nicht vor der Ausbreitung solcher Keime.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Um ein hohes Maß an Sicherheit und eine Minimierung des Infektionsrisikos

– etwa durch Krankheitserreger im Wasser – zu gewährleisten, unterstützt der Gesetzgeber die Wahrung der Wasserqualität, die schon seit jeher eine hohe Bedeutung für die öffentliche Gesundheit und Hygiene hat. Auf europäischer Ebene gilt daher die EG-Trinkwasserrichtlinie, welche Gemeinschaftsstandards für grundlegende und vorbeugende gesundheitsbezogene Qualitätsparameter in Bezug auf die Qualität des Trinkwassers für den menschlichen Gebrauch festlegt. Als Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland gilt die Trinkwasserverordnung. Seit der Novellierung im November letzten Jahres sieht sie einen Grenzwert für Legionellen bei 100 KBE/100 Milliliter Trinkwasser vor und fordert zudem in Zahnarztpraxen den Einsatz von geeigneten Sicherungseinrichtungen beim Anschluss von Apparaten an die Trinkwasserleitungen oder bei der Verbindung mit Nicht-Trinkwasseranlagen (z.B. Wasser-Nachspeisung von Heizungsanlagen). Bei Nichtbeachtung drohen ein Bußgeld oder, wenn Krankheitserreger im Sinne des Infektionsschutzgesetzes verbreitet worden sind, eine strafrechtliche Verfolgung. Der Zahnarzt trägt also die



Grundsätzlich erfordert der geringe Wasserverbrauch und ständige Austritt von Aerosolen in den Arztpraxen einen besonders sensiblen Umgang mit dem Praxiswasser.

© Yuri Arcurs

Verantwortung dafür, ob die Grenzwerte in Bezug auf die Trinkwasserqualität in der Praxis eingehalten werden oder nicht. Wurden Legionellen nachgewiesen, ist er zu einer Meldung beim Gesundheitsamt oder dem Robert Koch-Institut (RKI) verpflichtet. Die Überschreitung der Grenzwerte erfordert dann eine Aufbereitung des Wassers, bis die gesetzlich vorgeschriebene Qualität wiederhergestellt ist. Neben den hohen Ausfallkosten bedeuten solche Sanktionen durch die Gewerbeaufsicht auch eine schlechte Mundpropaganda bei den Patienten. Neben den gesetzlichen Bestimmungen zur Trinkwasserhygiene informiert auch das RKI über Hygienerichtlinien und Maßnahmen zur Vorbeugung von durch verunreinigtes Wasser verursachten Krankheiten. Zudem berichtet der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. regelmäßig darüber, wie man sich effizient und nachhaltig vor den häufigsten und durch das Trinkwasser übertragenen Krankheits-erregern schützen kann.

Wasseraufbereitung ratsam

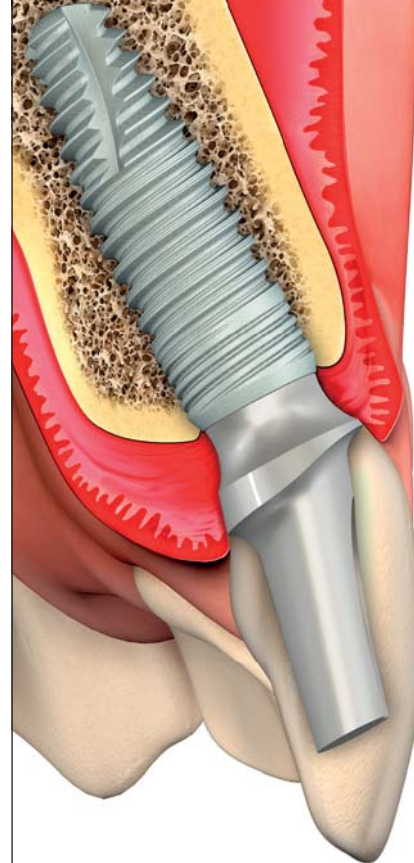
Die Aufbereitung von Ab- zu Trinkwasser erfolgt also wie vom Gesetzgeber vorgesehen in einem aufwendigen Reinigungsverfahren im Wasserwerk. Dennoch ist in Zahnarztpraxen eine zusätzliche professionelle Reinigung ratsam. Eine herkömmliche, wenn auch gründliche Biofilm-Reinigungsprozedur reicht hier oft nicht aus, da

sie nur eine temporäre Lösung darstellt. Grundsätzlich erfordert der geringe Wasserverbrauch und ständige Austritt von Aerosolen in den Arztpraxen einen besonders sensiblen Umgang mit dem Praxiswasser. In einer Zahnarztpraxis ist der Wasserfluss meist über eine längere Zeit (nachts oder am Wochenende) unterbrochen, was die Bildung von Biofilmen begünstigt. Um zu gewährleisten, dass das zu verwendende Wasser stets über eine sehr hohe und gleichbleibende Qualität verfügt, ist eine ständige Reinigung und Desinfektion des Wassers dringend erforderlich. Die doctorwater GmbH bietet deshalb ein individuell auf die einzelne Zahnarztpraxis abgestimmtes umfangreiches Konzept zur Wasseraufbereitung an. Auf der Grundlage einer umfassenden Wasseranalyse und Begehung aller Praxisräume inklusive Dokumentation und Berechnung entwickelt die technische Abteilung des Unternehmens ein individuelles Konzept zur Verbesserung der Qualität des Praxiswassers. Dies umfasst die zentrale Wasserdesinfektion, -enthärtung und/oder -trennung. Die notwendigen Produkte zur Verbesserung der Wasserqualität werden konstruiert, installiert und regelmäßig gewartet. Dies sorgt gleichbleibend für die notwendige Sicherheit und Qualität. „Damit ist die Trinkwasserqualität immer gewährleistet“, so Vertriebsleiter Philip-Leander Rausch. „Unsere Systeme werden regelmäßig an die aktuellen gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen sowie an die praxisindividuellen Bedürfnisse angepasst. Die Einbindung in das QM-System des Zahnarztes sorgt für jederzeit nachvollziehbare Klarheit. Der Zahnarzt gewinnt dadurch absolute Rechtssicherheit.“ Für beide, Arzt und Patient, wird somit auch nach langen Urlaubszeiten oder zu Wochenbeginn eine absolute Keimfreiheit gewährleistet.

kontakt.

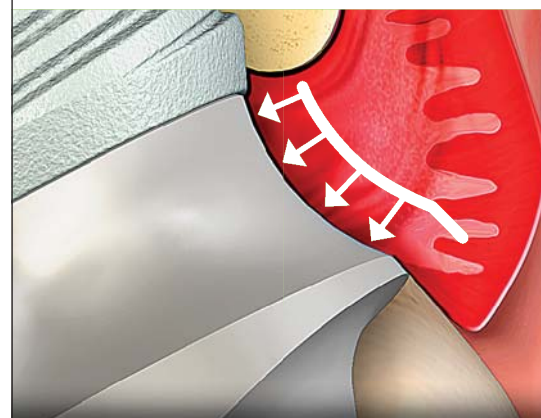
doctorwater GmbH

Rigistraße 8, 12277 Berlin
Tel.: 0800 2000-260
E-Mail: office-de@doc-water.com
www.doc-water.com



DER NEUE STANDARD IM ÄSTHETISCHEN BEHANDLUNGSMANAGEMENT

KONKAVE STRUKTUREN vom Anfang bis zum Ende!



Paltop Germany GmbH
Bruchsaler Strasse 8, D-76703 Kraichtal
TEL: +49 (0) 7251 349 5381
FAX: +49 (0) 7251 349 5389

✉ info@paltopdental.com

www.paltopdental.com